

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Vorstand, Überwachungsausschuss, Sachverständige,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen

Bonn, den 11. Februar 2014

**Protokoll der  
Außerordentlichen Mitgliederversammlung der GTGA  
am 22. Januar 2014 in Frankfurt am Main**

Vorsitz: Herr Axel van Ray  
Beginn: 10.00 Uhr  
Ende: 11.45 Uhr

**GTGA**  
Güte- und Überwachungs-  
gemeinschaft Technische  
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

[www.gtga.de](http://www.gtga.de)  
e-mail: [info@gtga.de](mailto:info@gtga.de)

Der Vorsitzende des Vorstands der GTGA e.V., Herr Axel van Ray, begrüßte die Anwesenden zunächst herzlich. Sodann stellte Herr van Ray die satzungsgemäße Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung fest.

*(Anmerkung:*

*Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung der GTGA war die Außerordentliche Mitgliederversammlung auf Wunsch des Vorstands der GTGA von deren Vorsitzenden schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen mit Rundschreiben 3/2013 vom 19. Dezember 2013 einberufen worden.)*

Auf Vorschlag des Vorstands der GTGA wurde folgende Satzungsänderung zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung der GTGA möge beschließen:

§ 1 Absatz 1 der Satzung der GTGA in der Fassung vom 13. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

„Der Verein führt den Namen „GTGA - Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.“ (nachfolgend: GTGA).“

Derzeit lautet § 1 Absatz 1 der Satzung:

„Der Verein führt den Namen „GTGA - Gütegemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.“ (nachfolgend: GTGA).“

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 lit. f der Satzung der GTGA in der Fassung vom 13. Juni 2012 beschließt die Mitgliederversammlung über die Änderung der Satzung. Der Name des Vereins wird in § 1 Absatz 1 der Satzung geregelt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Namens soll dem aktuellen und künftigen Tätigkeitsfeld der GTGA auch formal Rechnung getragen werden. Weder eine Beschränkung des Namens auf Überwachungsgemeinschaft, noch eine Beschränkung des Namens auf Gütegemeinschaft ist insofern ausreichend. Vielmehr ist eine Kombination der bisherigen Vereinsnamen „ÜHKS-TGA - Überwachungsgemeinschaft Heizung - Klima - Sanitär/Technische Gebäudeausrüstung“ und „GTGA – Gütegemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung“ erforderlich.

Die Satzungsänderung wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.



Axel van Ray  
Vorsitz



RA Tobias Dittmar  
Protokoll

Protokoll